Bezeichnung:
Steuernummer:

Anlage MB-Gew Erfassungshilfe

Berechnung des Gewerbesteuermessbetrages

Diese Anlage ist nicht auszufüllen von Organgesellschaften.

Gewerbeertrag

1 Gewerbeertrag vor Abrundung und Freibetrag (Betrag lt. Z. 62 der Anlage ERT-Gew)

2 Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG:

In Fällen der Spartentrennung bei Unternehmen nach § 7 S. 5 GewStG und bei Gesellschaften oder Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Unternehmen sind

3 Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 S. 5 GewStG i. V. m.§ 8 Abs. 9 KStG (Summe der Beträge lt. Z. 71 aller Anlagen ÖHG)

Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

4 Nach § 8 Abs. 1 S. 3 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 S. 3 GewStG)

Einbringung durch eine Körperschaft in eine Personengesellschaft nach § 24 UmwStG

Nur bei Körperschaften lt. gesonderter Ermittlung

5 Ermittelter Gewerbeertrag für den gesamten Erhebungszeitraum nach Anwendung des § 10a GewStG

Ermittlung des Messbetrags

6 Gewerbeertrag (Betrag lt. Z. 1, 4 oder 3), wenn positiv: abgerundet auf volle 100 €

7 Wenn Betrag lt. Z. 6 positiv: - Freibetrag nach § 11 Abs. 1 GewStG (bei natürlichen Personen und Personengesellschaften 24.500 €, bei bestimmten Körperschaften 5.000 €), höchstens Betrag aus Z. 6

8 Gewerbeertrag nach Abrundung und nach Abzug Freibetrag (Zwischensumme; wenn negativ: 0 eintragen)

9 Steuermessbetrag nach Anwendung der Steuermesszahl nach § 11 Abs. 2 GewStG (Betrag lt. Z. 8 multipliziert mit 3,5 %, dann auf volle Euro abrunden)

10 Bei Hausgewerbetreibenden und ihnen gleichgestellte Personen: Steuermessbetrag nach Anwendung der Steuermesszahl nach § 11 Abs. 2 GewStG (Betrag lt. Z. 8 multipliziert mit 1,96 % (56 % von 3,5 %), dann auf volle Euro abrunden)

Gewerbeertrag bei einem unterjährigen Rechtsformwechsel von einer Personengesellschaft zu einem Einzelunternehmen oder umgekehrt

Lt. gesonderter Ermittlung

11 Für den Steuerschuldner (Einzelunternehmer) ermittelter Gewerbeertrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen

12 Für den Steuerschuldner (Personengesellschaft) ermittelter Gewerbeertrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen

13 Summe der auf beide Steuerschuldner entfallenden Gewerbeerträge einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen

14 Einheitlich ermittelter Gewerbesteuermessbetrag des Gewerbebetriebs für den gesamten Erhebungszeitraum

15 Auf den Steuerschuldner entfallender Anteil am einheitlich ermittelten Gewerbesteuermessbetrag, auf volle Euro abgerundet